



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	18.08.2008	
Verkehrsausschuss	19.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Straßeninstandsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit Aufgrabungen der Telekommunikations- und Versorgungsunternehmen; Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht; hier: Erfahrungsbericht

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 14. August 2007 und des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 20. August 2007 wurde beschlossen, dass die Verwaltung bei der Möglichkeit einer zeitgleichen Instandsetzung von sanierungsbedürftigen Fahrbahnen, Geh- und Radwegoberflächen im Zusammenhang mit Aufgrabungen durch die Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen die Wertgrenze für freihändige Vergaben auf 30.000 Euro netto, in Abweichung der bestehenden Vergabegrenzen und bei Berücksichtigung der besonderen, wirtschaftlich sinnvollen Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen, anheben soll.

Im Übrigen hält der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen an dem Beschluss vom 04. Dezember 2006 zu den Wertgrenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich des Verfahrens zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Vergabe fest.

Diese Regelung ist bis zum 31. Dezember 2008 befristet.

Bis Ende Juni 2008 wurden insgesamt 18 Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von rund 175.000 Euro auf diesem Wege beauftragt. Die Einzelaufträge decken dabei das Auftragsvolumen von 2.500 bis 30.000 Euro ab. In der Öffentlichkeit wurden die gemeinsamen Wiederherstellungsmaßnahmen durchweg sehr positiv aufgenommen. Ebenso konnte durch eine vor Auftragserteilung verwaltungsinterne Prüfung durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik, das Vergabeamt und das Rechnungsprüfungsamt durchweg ein wirtschaftliches Ergebnis bei den beauftragten Maßnahmen erreicht werden.

In der oben genannten Verwaltungsvorlage wurde von einem Kostenvolumen von ca. 400.000 Euro pro Jahr ausgegangen. Dieses Ziel konnte allerdings nicht erreicht werden. Zurückzuführen ist dies teilweise auf die unwirtschaftlichen Angebote der in der Örtlichkeit tätigen Firmen. Wenn auch

im Zuge von Nachtragsverhandlungen kein wirtschaftlicheres Ergebnis erreicht werden konnte, wurde auf eine gemeinsame Wiederherstellung verzichtet.

Die Verwaltung wird weiterhin die gemeinsame Wiederherstellung nach Arbeiten der Versorgungsträger forcieren. Zum Jahresende soll dann ein erneuter Bericht den Gremien des Rates zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Angestrebt sind die Beschleunigung und die Vereinfachung des verwaltungsinternen Ablaufes sowie die Erhöhung der Anzahl der gemeinsamen Wiederherstellungsmaßnahmen.